



Protokollauszug vom

09.06.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Bewilligung «Tour d'Horizon» mit Gastronomie im Stadtgarten

IDG-Status: öffentlich

SR.21.437-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Anträge für den Tour d'horizon des Schweizerischen Baumeisterverbands werden gutgeheissen und die Verwaltungspolizei mit der zeitnahen Erteilung der hierfür notwendigen Gastrobewilligung im Sinne der Erwägungen beauftragt.
2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Bau, Baupolizeiamt und Amt für Städtebau; Departement Finanzen, Bereich Immobilien; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit den Beschlüssen SR.20.320-1 vom 20. Mai 2020 sowie SR.20.594-2 vom 11. November 2020 regelt der Stadtrat den Umgang mit der temporären Ausdehnung von Aussengastwirtschaften auf öffentlichem Grund bis zum 30. November 2021. Der Beschluss SR.20.320-1 vom 20. Mai 2020 verankert dabei gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. m i.V.m. Art. 25 der Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken (VBöGS, WES 7.9-1) die Bewilligung einer temporären Aussengastwirtschaft durch die Verwaltungspolizei mittels einer «Ausnahmebewilligung für eine befristete Strassencafé-Erweiterung im Rahmen einer Festwirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie». Diese Festwirtschaftsbewilligung ist auf einen Monat befristet. Eine (einmalige) Verlängerung um einen weiteren Monat ist gemäss Winterthurer Verwaltungspraxis möglich. Eine über diese Frist hinausgehende Bewilligungserteilung ist demgegenüber rechtlich problematisch, weil damit die Schwelle zu einer – baubewilligungspflichtigen – fixen Aussengastwirtschaft bzw. einer Fahrnisbaute überschritten würde (vgl. auch Art. 29 VBöGS).

Ebenso sieht der Beschluss SR.20.320-1 vor, dass Aussengastwirtschaften «nicht auf Grünflächen und nicht über die Strasse hinweg angelegt werden dürfen». Dessen ungeachtet hat die Verwaltungspolizei in Absprache mit Stadtgrün Winterthur Ende Juni 2020 für das Restaurant «Tres Amigos» eine einmonatige Ausnahmebewilligung erteilt, damit die Aussengastwirtschaft auf den angrenzenden Rasen im Stadtgarten ausgedehnt werden konnte. Damit konnten aufkeimende Probleme mit der sich dort ansiedelnden Randständigenszene erfolgreich gelöst werden. Diese Bewilligung lief infolge des anziehenden Pandemiegeschehens im Sommer 2020 aus.

Um die bis zum Umbau des Stadtgartens befristete Gastronutzung auf diesem Rasen weiter zu ermöglichen, hat Stadtgrün Winterthur ein Gesuch für eine Baubewilligung eingereicht. Da zahlreiche Fachstellen bis hin zur kantonalen Denkmalpflege involviert sind, wird die Behandlung des Gesuches bis Grössenordnung August 2021 dauern. Wenn die Gartenwirtschaft im Falle einer Erteilung der Baubewilligung erst im August erweitert werden kann, ist der grösste Teil der Saison für den Betrieb verloren.

Weil aus fachlicher Sicht nichts gegen die temporäre Benutzung des Rasens spricht und die Massnahme im letzten Jahr erfolgreich war, hat der Stadtrat mit SR.21.345-1 vom 12. Mai 2021 beschlossen, die in SR.20.320-1 festgelegte Bestimmung, dass Grünflächen für Aussengastwirtschaften nicht benutzt werden dürfen, in bestimmten begründeten Fällen zu lockern und die Benutzung der Rasenfläche analog SR.20.594-2 längstens bis zum 30. November 2021 zu verlängern. Die offenen Fragen bezüglich Zonenkonformität resp. das damit verbundene rechtliche

Rest-Risiko hat der Stadtrat dabei angesichts der ausserordentlichen Situation aufgrund der Pandemie und der im genannten, auf das «Tres Amigos» bezogenen Verfahren gewahrten anderweitigen öffentlichen und privaten Interessen als vertretbar beurteilt.

In Ziff. 3 desselben Beschlusses hat der Stadtrat die Anträge und Ideen für den Tour d'horizon des Schweizerischen Baumeisterverbandes SBV und den Biergarten im Stadtgarten unterstützend zur Kenntnis genommen und die zuständigen Fachstellen mit der weiteren Prüfung und dem allfälligen Erteilen einer Bewilligung gestützt auf VBöGS, WES 7.9-1 beauftragt.

Der Tour d'horizon ist ein 5-geschossiger, begehbare Turm, welcher anlässlich des 125-Jahr Jubiläums des SBV mit verschiedenen Zukunftsthemen rund um den Bau einschliesslich einer Publikumsbefragung bespielt wird (aktuell im Verkehrshaus Luzern). Stadtgrün Winterthur hat aufgrund der Angaben des Baumeisterverbandes potenzielle Standorte für den Tour d'horizon auf befestigten Flächen im Stadtgarten identifiziert und mittels Bewilligung zur Benützung einer öffentlichen Anlage vom 20. Mai 2021 am nachfolgenden Standort bewilligt.



2. Stand der Bewilligungen für den Tour d'horizon

Die gesteigerten Nutzungen des öffentlichen Grundes sowie die Sondernutzungen sind in den Winterthurer Vorschriften zur Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken (VBöGS,

WES 7.9-1) geregelt. Für kurzfristige Nutzungen des öffentlichen und des Fiskalgrundes ist die Stadtpolizei Bewilligungsinstanz, für längerfristige beziehungsweise dauerhafte das Baudepartement. Letzteres, damit die Bauvorschriften eingehalten werden.

Der Anlass des SBV dauert vom 1. Juni 2021 bis mindestens zum 31. August 2021. Unter diesen Umständen entspricht die Dauer des Anlasses wie in SR.20.320-1 erläutert den geforderten Kriterien an eine kurzfristige gesteigerte Nutzung nicht mehr, und es wäre ein Baugesuch einzureichen, das nach den gängigen baurechtlichen Kriterien zu prüfen wäre. Die Bewilligung von Stadtgrün zur Benützung einer öffentlichen Anlage vom 20. Mai 2021 regelt die zu klärenden Fragen nicht abschliessend. Die offenen Fragen bezüglich Zonenkonformität einer Fahrnisbaute inklusive Gastronomiebetrieb in einer Grün- bzw. Erholungszone stehen zudem weiterhin im Raum. In dieser Situation bedarf die für die Gastrobewilligung zuständige Verwaltungspolizei der Unterstützung durch den Stadtrat als politisch vorgesetzten Stelle bei der Beurteilung, ob auch im vorliegenden Fall das mit einer Bewilligungserteilung verbundene rechtliche Rest-Risiko angesichts der ausserordentlichen Situation aufgrund der Pandemie und der anderweitigen öffentlichen und privaten Interessen als vertretbar zu beurteilen ist.

3. Beurteilung des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich bereits im SR.21.345-1 vom 12. Mai 2021 für das zentrumsnahe Vorhaben des SBV ausgesprochen bzw. dieses als wünschenswert erachtet. An dieser Beurteilung ist festzuhalten, zumal das öffentliche Interesse an einer Belebung des öffentlichen Raums, der Kultur und der Gastronomie sowie an einer Unterstützung der Wirtschaft und insbesondere der KMU nach den kargen Corona-Zeiten allfällige gegenläufige öffentliche und private Interessen in diesen ausserordentlichen Zeiten und bei diesem speziellen Jubiläums-Projekt überwiegt. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass Stadtgrün bereits seine Bewilligung erteilt und der SBV gestützt darauf bereits mit den Bauarbeiten begonnen hat, so dass eine Nichterteilung der Gastrobewilligung aus Sicht der Kongruenz des Verwaltungshandels sowie des Vertrauens in behördliches Handeln problematisch wäre. Entsprechend ist die Verwaltungspolizei zu beauftragen, die entsprechende Gastrobewilligung zeitnah zu erteilen.

Dabei sind, neben den üblichen Vorgaben, folgende Auflagen speziell zu prüfen und gegebenenfalls aufzunehmen:

- Die zum Zeitpunkt des Anlasses geltenden Bestimmungen gemäss den Covid-19-Verordnungen des Bundes sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich und dessen Erläuterungen sind strikte einzuhalten und den Bestimmungen der Bewilligung übergeordnet.

- Der Veranstalter muss den Kontrollbehörden jederzeit ein auf den Anlass abgestimmtes Gastro-Schutzkonzept vorweisen können. Dieses Schutzkonzept bildet eine Grundvoraussetzung für die Bewilligung und für die Aufrechterhaltung des temporären Gastro-Patentes.
- Genehmigung des Aufstellens einer Leinwand für die Übertragung von Fussballspielen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Bewilligung Stadtgrün zur Benützung einer öffentlichen Anlage vom 20. Mai 2021